

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/162
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	07.05.2025
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-16/19		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	13.05.2025	öffentlich
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	03.06.2025	öffentlich

Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Abbruch des bestehenden und Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 34, Gemarkung Stublang (An der Döriz 23)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Abbruch des bestehenden und Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 34, Gemarkung Stublang (An der Döriz 23) wurde eingereicht.

Das Bestandsgebäude soll vollständig abgerissen werden. Die Neuerrichtung des Wohngebäudes ist in gleicher Form, Größe und Höhe geplant wie das Bestandsgebäude. Es sollen lediglich auf der südlichen Dachhälfte zwei kleinere Schleppgauben aufgebaut werden.

Es wurde beantragt, die bestehende Baugenehmigung (gültig bis zum 11.07.2025) um vier weitere Jahre zu verlängern. Eine Verlängerung war bis zum 31.12.2024 nur für jeweils zwei Jahre möglich. Zum 01.01.2025 wurde Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayBO dahingehend geändert, dass nunmehr Verlängerungen um bis zu vier Jahre möglich sind. Der (gegenüber der damaligen Beschlussvorlage geänderte) Beschluss aus der Sitzung vom 13.05.2025 für die Verlängerung um nur zwei Jahre sollte daher (entsprechend dem damaligen Beschlussvorschlag) auf vier Jahre geändert werden. Städtebauliche Gründe, die gegen die Verlängerung der Baugenehmigung bis zum 11.07.2029 sprechen, sind nicht ersichtlich.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Abbruch des bestehenden und Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 34, Gemarkung Stublang (An der Döriz 23) um vier Jahre wird erteilt.

Anlagen:

- 1 Verlängerungsantrag
- 1 Lageplan mit Bauvorhaben
- 1 Lageplan mit Abriss
- 1 Bauzeichnung mit Neubau

Bad Staffelstein, 28.05.2025

Meißner